



AUSSCHREIBUNG

Wies'nregatta 2018, IDM der Hobie 16 und
Bestenermittlung / Bayerische Meisterschaft der Hobie 14
vom 21.September bis 23.September 2018



Veranstalter: SCIA Segelclub Inning/Ammersee - Deutscher Segler-Verband e.V.
durchführender Verein: SCIA Segelclub Inning/Ammersee

Wettfahrtleiter: Albert Fuchs NRO
Obmann des Protestkomitees: Holger Hass NJ

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klassen ausgeschrieben: Hobie 16, Hobie 14.
 - 3.1.1 Die Regatta ist offen für Boote der Hobie Cat 16 Klasse, die gemäß MO 8.1. qualifiziert sind. Höchstteilnehmerzahl 60 Boote. Die freien Startplätze für nicht qualifizierte Boote werden nach Meldeeingang vergeben..
 - 3.1.2 Die Regatta ist offen für Boote der Hobie Cat 14 Klasse, die gemäß MO 8.1. qualifiziert sind. Höchstteilnehmerzahl 30 Boote. Die freien Startplätze für nicht qualifizierte Boote werden nach Meldeeingang vergeben.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 05.September 2018 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Nachmeldungen mit erhöhtem Meldegeld bis zur Höchstteilnehmerzahl sind möglich.

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 05.09.2018	Meldegeld ab 06.09.2018
Hobie 16	150,00€	170,00€
Hobie 14	115,00€	130,00€
Trainer- und Begleitboote (Registrierungskosten)	50,00€	70,00€

4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der VR Bank FFB DE31701633700003216624 oder per Paypal an albert-fuchs@t-online.de (Funktion senden an Freunde verwenden) zu überweisen.

4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. FORMAT

5.1 Die Regatta besteht aus 12 Fleetraces

6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Hobie 14 und 16	20.09.: 17:00 - 21:00 Uhr 21.09.: 08:30 - 10:00 Uhr	Büro im Clubhaus
Trainer- und Begleitboote	20.09.: 17:00 - 21:00 Uhr 21.09.: 08:30 - 10:00 Uhr	Büro im Clubhaus

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutesbesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wett- fahrten
Hobie 14 und 16	21.09. bis 23.09.	21.09.: 13:00 Uhr	Jeweils 12

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

7. [NP] [DP] VERMESSUNG

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen, sofern die Klassenregeln einen Messbrief verlangen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

7.2 Alle Hobie 16 müssen während der unter Punkt 7.3 veröffentlichten Vermessungszeiten vermessen werden. Alle Hobie 16 Teams werden bei der Registrierung gewogen. Die Ergebnisse werden am Notice Board veröffentlicht.

7.3 Vermessungszeiten sind wie folgt:

Hobie 16: 20.09.: 17:00 - 21:00 Uhr und 21.09.: 08:00 - 10:00 Uhr im Vermessungspavillon

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet in 82266 Inning-Buch Ammerseestr. 41-43 statt.

9.2 Das Regattabüro befindet sich im südlichen Teil des Clubhauses. Regattagebiet ist der nördliche Teil des Ammersees.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

Für die Klassen Hobie 16 und Hobie 14 sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

12.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Hobie 16 IDM erforderlich.

12.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12.3 Gilt nur wenn mindestens zehn Boote in der U-Wertung teilnehmen:

Die U17-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr vollenden.

13. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Die amtlichen Zulassungsvorschriften für das Revier Ammersee sind zu beachten. Unbedingt vor Meldeschluss mit der Regattaorganisation die Zulassungsmöglichkeiten besprechen!

14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

15.1 Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16. PREISE

16.1 Der DSV gibt für die IDM Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.

16.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Hobie 16-Klasse 2018.
Bayrische(r) Meister(in) 2018 und Sieger(in) der Bestenermittlung in der Hobie 14-Klasse 2018

16.3 Die in der Gesamtwertung besten 25% der Boote jeder Klasse erhalten Preise.

16.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16.5 Wanderpreise müssen bis zum 01.08.2019 an den Veranstalter zurückgesendet werden.

17. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

17.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-,

Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

20. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.scia-ammersee.de zur Verfügung.